

CDU-Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

nichtöffentlich

ALB

UEV

SGIB

SPB

KSE

HaFiWi

Amt/Abteilung: CDU-Fraktion / CDU

Datum Vorlage: 10.12.2020

Drucksache-Nr. STV-344.10/2020

Top-Nr.

18.10.

Gremium

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum

14.12.2020

Betreff:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2021 (DS 344/2020):
Städtebauliches Gesamtkonzept Produkt 51100 Räumliche Stadtplanung

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2021 werden 50.000,00 Euro für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Stadtentwicklung bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, dass im Jahr 2021 ein entsprechender Vertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen werden kann.

Insbesondere soll dabei auch die Innenverdichtung auf größeren Flächen Bestandteil sein.

Begründung:

Mit dem integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Zwischen Rodgau und Rodgausee“ ist ein einzelner Bereich der Stadt jetzt Teil des Förderprogrammes Stadtumbau in Hessen.

Insgesamt aber ist es dringend geboten, eine umfassende Gesamtperspektive für die Zukunft unserer Stadt zu entwickeln und den Fokus nicht nur auf die Realisierung neuer Baugebiete zu konzentrieren. Es muss für Rodgau insgesamt einen Masterplan mit Zielperspektive bis mindestens für das Jahr 2030 erarbeitet werden.

Rodgau muss überall und für alle Einwohner attraktiv bleiben und den zukünftigen Herausforderungen und Notwendigkeiten angepasst werden.

Dabei sind einige wichtige Schlagworte die Aufwertung der Altortslagen, die Quartiers- und Stadtteilentwicklung, die Innenverdichtung, bestehende Bebauungspläne, weitere bebaubare Flächen, die gesamtstädtische Freiraumqualität, die Sicherung und den Ausbau der notwendigen städtischen Infrastruktur sowie die Einbeziehung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, das beauftragt ist.

Neben der Erstellung einer Struktur und der Inhalte eines solchen Konzeptes „Rodgau 2030“ ist es ebenfalls wichtig, von Anfang an klare Beteiligungsregelungen festzulegen, um neben Politik und Verwaltung, auch z. B. die örtliche Wirtschaft, Vereine und Verbände sowie interessierte Bürger einzubinden.

Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender